

Kurzbeschreibung:

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 6 - Unfallverhütungsvorschrift - Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die DGUV Vorschrift 6 (DGUV V 6) "Arbeitsmedizinische Vorsorge" richtet sich an Arbeitgeber und regelt die Pflichten zur arbeitsmedizinischen Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wichtigsten Punkte der DGUV Vorschrift 6 sind:

1. **Anwendungsbereich:** Die DGUV V 6 gilt für alle Arbeitgeber, bei denen Beschäftigte tätig sind, die arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind oder besonderen Belastungen unterliegen.
2. **Gefährdungsbeurteilung:** Arbeitgeber sind verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, um die Notwendigkeit von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen festzustellen.
3. **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:** Die DGUV V 6 legt fest, welche Untersuchungen und Maßnahmen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge durchzuführen sind, basierend auf den Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz.
4. **Pflichten des Arbeitgebers:** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Kosten für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zu tragen und die erforderlichen Maßnahmen zu organisieren und durchzuführen.
5. **Mitwirkungspflicht der Beschäftigten:** Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, an den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen und die dafür erforderlichen Informationen bereitzustellen.
6. **Dokumentation:** Die DGUV V 6 fordert eine Dokumentation der durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sowie der festgestellten Befunde und getroffenen Maßnahmen.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.01.1997**

Volltext: [DGUV V 6](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=F5E4D8B2>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

